

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **111 (1943)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

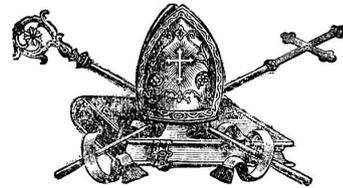
Luzern, 8. April 1943

111. Jahrgang • Nr. 14

Inhalts-Verzeichnis. † Mgr. Bernhard Burquier, Bischof von Bethlehem und Abt von St. Moritz — Pastorale Fastenbetrachtungen des Papstes über das Gebet — Predigt gehalten anlässlich des Musegger-Umganges — Das Verhältnis von Staat und Kirche im Kanton St. Gallen und die staatsrechtliche Stellung der konfessionellen Kantonsteile — Biblische Miscellen — Caritas und Theologie — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezension — Wir bitten um Freiplätze.

† Mgr. Bernhard Burquier

Bischof von Bethlehem und Abt von St. Moritz



Am Dienstag, 30. März, durchlief die Trauerkunde vom Hinscheid des Abtes von Saint-Maurice, Mgr. Bernhard Burquier, die katholische Schweiz. Sie kam ganz unerwartet; noch zehn Tage vorher hatte der nun durch eine Urämie dahingerafft Prälät, wie die Presse meldete, in der katholischen Kirche zu Ouchy bei Lausanne aus Anlaß der feierlichen Uebertragung einer Reliquie des seligen Bruder Klaus einen Pontifikalamt gehalten.

Am 21. September 1932 war der Nachfolger Mgr. Mariétans sel. zum Abt und zum Titularbischof von Bethlehem geweiht worden, welche Würde seit dem Jahre 1840 durch päpstliches Privileg mit der Abtei verbunden ist. Mgr. Burquier hat also zehneinhalb Jahre den Krummstab geführt. Es geschah treu der Devise, die er vom hl. Franz von Sales übernommen hat: «Ny plus ny moins», im Sinn einer weisen Beschränkung und zugleich einer tatkräftigen Erhaltung des beim Amtsantritt vorgefundenen Guten.

Man erinnert sich, daß der neue Abt die Regierung der Abtei unter heiklen Verhältnissen antrat (s. Nekrolog über Mgr. Mariétan, K.-Z. 1943 Nr. 2), um so heikler, da er es noch als Franzose tat: erst aus Anlaß dieses Ereignisses wurde ihm das Ehrenbürgerrecht von Saint-Maurice und dann durch Beschluß des Walliser Großen Rates das Walliser und Schweizer Bürgerrecht verliehen. In St. Paul bei Evian am 25. Mai 1871 geboren, am 3. April 1897 zum Priester geweiht, in der Kongregation der Missionäre des hl. Franz von Sales im Lehramte tätig, klopfte er durch den Kulturkampf aus seiner Heimat vertriebene Flüchtling an der Pforte der ihm als Savoyarden wohlbekannten Abtei des Nachbarlandes an. Er wurde vom gütigen Mgr. Paccolaz

mit offenen Armen aufgenommen und sofort als willkommene Hilfskraft in die Klosterschule eingestellt. Schon im folgenden Jahr legte der bewährte Ordensmann mit päpstlicher Dispens die Gelübde als Chorberr des Stiftes ab. 1909 ward ihm dann das verantwortungsvolle Amt des Novizenmeisters übertragen. Als 1914 der erste Weltkrieg ausbrach, rief das Vaterland den noch Militärpflichtigen unter die französischen Fahnen. Zweiundzwanzig Monate war er an der Front. Im Jahre 1916 betraute ihn dann das Kriegsministerium mit dem Amt eines Militärkaplans bei den in Leysin internierten französischen Soldaten. Abbé Burquier machte sich auch bei der Bevölkerung so beliebt, daß sie ihn bei Kriegsende zu ihrem Pfarrer erbat. Aber schon 1921 wurde er ins Stift zurückgerufen, um als P. Procurator dessen Oekonomie zu verwalten. Von 1930 bis zu seiner Wahl zum Abte betätigte sich der vielseitig Begabte dann als Novizenmeister und Professor der Moral und des Kirchenrechts, wie er es schon früher mit Auszeichnung getan. Die glückliche Mischung von intellektueller Begabung und praktischem Sinn gab auch seinem Pontifikat Gepräge und Fruchtbarkeit. Dem eigentlichen Zweck des Kollegiatkapitels: »ut sollemniorem cultum Deo in ecclesia exhibeat« (Can. 391) widmete Mgr. Burquier volle Aufmerksamkeit. Die Kirche ließ er restaurieren und mit Mosaiken und Glasmalereien ausschmücken. Schon seit Anfang des 6. Jahrhunderts wird an dieser althehrwürdigen Kultstätte die »laus perennis«, die ewige Psalmodie von sich ablösenden Chören dem Allerhöchsten dargebracht. Dem Besucher ist der erhabene Gottesdienst der Abtei unvergeßlich und schon manchen Andersgläubigen wurde er Anlaß zur Konversion. Als erfahrener

Schulmann hielt Abt Bernhard auch die Stiftsschule auf ihrer bekannten Höhe; viele tüchtige Männer geistlichen und weltlichen Standes sind aus ihr schon hervorgegangen, und wie kaum ein anderes Kolleg weiß sie den Kontakt mit den früheren Schülern zu pflegen, besonders durch die treffliche Zeitschrift «Echos de Saint-Maurice». Eine Schwestergründung des Collège de Saint-Maurice ist bekanntlich das Collège Saint-Charles in Pruntrut; sein Rektor und noch sechs der Professoren sind z. Z. Chanoines von Saint-Maurice.

Der Hl. Stuhl sprach dem neugewählten Abt den Wunsch aus, die Abtei möge dem Beispiel des Gotteshauses auf dem Großen St. Bernhard, das an der tibetanischen Grenze eine Missionsstation unterhält, folgen und eine Mission in Indien übernehmen. Es zeugt von seltener Tatkraft, daß Mgr. Burquier persönlich die weite Reise nach dem Gebiet von Sikkim (Nord-Indien) unternahm, um die dortigen Verhältnisse in Augenschein zu nehmen. Die Mission wurde gegründet, und es war eine der größten Freuden des Verstorbenen, als einer seiner Chorherren, Mgr. Gianora, zu ihrem ersten Apostolischen Präfekten ernannt wurde.

Eine schwerste Prüfung kam über Abt und Konvent, als am dies ater, dem 3. März 1942, der tausendjährige Turm,

das Wahrzeichen und der Wächter am Eingang des Wallis, durch einen Felssturz schwer beschädigt wurde. Möge der tragische, plötzliche Hinscheid dessen, der mit seiner Energie auch dieses Werk durchgesetzt hätte, manchen, der es noch nicht getan, zu einer Gabe ad memoriam defuncti veranlassen! (Postcheck: II c 2137.)

Die Totenfeier am 2. April war ein eindrucksmächtiges Zeugnis der Hochschätzung, die der Verstorbene und sein verwaistes Stift in weitem, auch in nicht-katholischen, Kreisen genießt. Selten wurde einem Walliser oder Schweizer Bischof ein solches letztes Ehrengelächte zuteil: trotz der für viele beschwerlichen Reise waren Trauergäste aus der ganzen Schweiz erschienen, an ihrer Spitze von geistlicher Seite der Apostolische Nuntius Mgr. Bernardini, der das Pontifikalamt zelebrierte, die Bischöfe von Sitten, Lausanne-Genf-Freiburg und Basel-Lugano, die Aebte von Einsiedeln und Engelberg, die Pröpste vom Großen St. Bernhard und von St. Nikolaus-Freiburg, die Tit-Bischöfe Sieffert und Joye; von weltlichen Behörden u. a. Bundesrat Etter und General Guisan und andere höhere Offiziere, die Walliser Regierung in corpore — eine der Royal Abbaye würdige Bestattung ihres Oberhauptes. R. I. P. V. v. E.

Pastorale Fastenbetrachtungen des Papstes über das Gebet

Papst Pius XII. gewährte am 13. März a. c. in alljährlich gewohnter Weise den Pfarrern und Fastenpredigern Roms eine Audienz und gab in nachfolgender Ansprache Weisungen über die Behandlung des gestellten Themas der Fastenpredigten, das Gebet. Darin sind über dieses immerwährend wichtige und nicht leichte Thema, welches dem innerlichen Leben der Gläubigen gilt, so schöne Gedanken geboten, daß wir dieselben gerne, wie kürzlich die verwandte Ansprache über das Gebetsapostolat, den Lesern und Seelsorgern der KZ unterbreiten. Die pastorellen Beobachtungen und Grundlagen sind so ziemlich überall dieselben. Was der oberste Hirt der Kirche für Rom sagt, hat weitgehend Gültigkeit für alle anderen Verhältnisse. Die Uebersetzung folgt dem italienischen Wortlaut der Ansprache, wie sie der »Osservatore Romano« vom Sonntag, den 14. März 1943 bringt in Nummer 61. A. Sch.

Gerne richten wir wieder unser väterliches Wort an euch, liebe Söhne. Als unsere Mitarbeiter in der geistlichen Hirtensorge für die liebe Diözese Rom, die uns besonders teuer ist nicht nur wegen unserer allgemeinen Vaterschaft, sondern auch, weil wir deren eigentlicher Hirt und Bischof sind, brecht ihr zur Fastenzeit das Brot der göttlichen Lehre dem Volke, das es begierig von euch erwartet, gemäß den Weisungen, die unser eifrige und würdigste Kardinalvikar euch unterbreitet. Dieses Brot ist wahrhaftig ein tägliches Brot: es ist das Brot des Gebetes. Die Belehrung der Gläubigen über das Wesen und die Wirksamkeit einer so substantiellen und elementaren Nahrung zählt immer und überall zu den schwersten Pflichten und Aufgaben des Apostolates. Die Wichtigkeit des Gebetes hat jedoch heutzutage für diese unsere Diözese einen besonderen Wert und ist von besonderer Bedeutung. Denn auch Rom hat eine Schwächung des religiösen Lebens erfahren, wie sie unserer Zeit eigen ist, und verstärkt wurde durch die Bedingungen, die mit dem Wachstum und der Ausdehnung einer Großstadt verbunden sind. Ihr wißt um dieses Wachstum und diese Ausdehnung. Wo einst Menschenleere war, seht ihr

ein ganz neues Volk zusammenströmen, eine neue Herde, die geweidet und zu den heiligen Altären geführt werden muß. Angesichts eines solchen Schauspieles erweitert sich auch euer Apostelherz. Eure Sendung ist nicht leicht. Sie verlangt im Gegenteil Bereitschaft zu jedem Opfer. Ihre Erhabenheit soll jedoch in euren Herzen einen brennenden und hochherzigen Eifer entfachen, welcher den religiösen Bedürfnissen der Gläubigen gerecht wird.

Wenn wir einen Blick auf die Geschichte der verfloßenen Jahrhunderte werfen, dann erblicken wir Rom schon am Glaubensmorgen als betende Stadt, nicht in den Heiligtümern und Tempeln der falschen Götter des Heidentums, sondern zum allein wahren Gotte; in den Privathäusern der ersten Jünger Christi oder in Augenblicken größerer Gefahr in den Katakomben; dann mit Beginn des dritten Jahrhunderts in Gebäuden im Freien, wahren Kirchen gleich den unsrigen, und schließlich in den prächtigen und goldschimmernden Basiliken. Denn das Gebet war seit damals für sie mächtigste Waffe zu Sieg und Triumph, um auszuharren in den Verfolgungen, um stark zu bleiben im Gerichte und in den Qualen, um als Märtyrer Christi zu sterben unter dem Eisen der Henker. Waffe seiner Verteidigung und Hoffnung war das Gebet; Bollwerke und Glaubensburgen waren seine Basiliken und Altäre der Erhebung zu Gott; die Altäre der Märtyrer waren seine Heiligtümer und letzten Ruhestätten. Dorthin rief von den fernsten Regionen und von jenseits der Meere die Pietät sogar gekrönte Häupter, die sich fromm im Gebet neigten und diese ehrwürdigen Stätten für ihre sterblichen Hüllen als letzte Ruhestatt wählten. Durch das Mittelalter hindurch und die ihm folgenden Zeiten war das ganze öffentliche Leben in jedem Stande der Gesellschaft begleitet, durchdrungen und geadelt durch das Gebet, wenn wir auch die Mängel des religiösen Lebens nicht abschwächen wollen. Man könnte sogar sagen, daß der Christ durch die Gesellschaft selber im Gebet erzogen, gefördert und erhalten wurde. Daß Rom als betende Stadt sich auszeichnete, dafür ist die Geschichte Zeuge. So haben sie die Pilger kennen gelernt und geschildert, die in den Jubeljahren in zahlreichen Scharen dorthin strömten von allen Teilen der Welt. Wie vieler Sehnsucht und Wünsche waren doch nicht

Ziel die Gräber Petri und Pauli: von heiligen Männern und Frauen, von erhabenen Geistern! An den heiligen Ufern des Tibers vernahmen sie die liturgischen Gesänge und die frommen Hymnen der Anbetung Gottes, die sie nachher in ihrer Heimat und in andern Ländern, in ihren Kirchen, in ihrer Einsamkeit, in ihren Klöstern erschallen ließen! Es ist übrigens auch bekannt, was für eine außerordentliche Bedeutung für das religiöse Leben der Stadt die Bruderschaften und frommen Vereinigungen besaßen im XV. und den ihm folgenden Jahrhunderten (cfr. Pastor, Geschichte der Päpste III, 1. 40).

In jüngeren Zeiten jedoch ging diese so fromme und reiche Gebetsbetätigung zurück. Nicht, daß das betende Rom vernichtet worden und verschwunden wäre! Aber es wurde immer mehr ein Fremdkörper und hinausgedrängt aus dem öffentlichen Leben. Weit entfernt, dem Gebet irgend einen Wert beizumessen, wurde es im Gegenteil sogar allzu oft eine Störung und sein größtes Hindernis. Schon das Wachstum nach allen Seiten zu einer großen volkreichen Metropole, die von allen Seiten her Menschen der verschiedensten Bestrebungen zusammenführt, war nicht dazu angetan, den traditionell religiösen Charakter der Stadt zu fördern. Der wahre Grund dieses Bruches mit der Tradition muß jedoch im laizistischen Umformungsvorgang gesucht werden, dem Rom systematisch unterzogen wurde. So erschien der vertraute Klang der Glocken der vielen Tempel der Stadt nicht mehr als Einladung und Zeichen frommen Gebetes, und die Erziehung des Volkes in den Familien und Schulen wandte sich vom Wege ab, der zu Kirche und Gebet führt. Wohl weckte eine solche Entwicklung als Reaktion eine starke Phalanx von Katholiken, die unbekümmert um Spott sich gegen den Strom wandten und sich Mühe gaben, immer besser Herz und Hände im Gebet zu Gott zu erheben. Aber im Kontraste des Bösen zum Guten ließ er jedoch gleichzeitig die nicht kleine Schar jener heranwachsen, die sich mehr um die Materie als um den Geist kümmerten, und sich an die verderbliche und unheilvolle Trennung der religiösen Praxis vom zivilen, beruflichen und sozialen Leben gewöhnten. Schließlich erwuchs daraus und mehrte sich immer mehr die Schar jener, welche nicht mehr beten und keinen Gedanken zu Gott erheben. Man hat gesagt, daß die Kirche des modernen Menschen in den Großstädten der Kinematograph ist. Das Wort scheint und ist ein Paradox schlechtesten Geschmackes, und doch wißt ihr, wieviel tragische Wahrheit, bittere Früchte und heikle Gefahren dieser Spruch andeutet und in sich schließt!

Was sagen und was verlangen solch traurige und betrübliche Bedingungen von jedem Apostel? Sie besagen den Verfall und das Vergessen des Gedankens an die Seele und an Gott im christlichen Volke und sie erfordern die Wiedergutmachung des Uebels und legen den Weg nahe, dem man folgen muß, um zum Siege zu gelangen: im Bewußtsein vor allem der Männer den heilsamen und notwendigen Gedanken wiederaufleben zu lassen, daß das Gebet nicht allein eine Geistes-, sondern auch eine Ehrenpflicht ist. Wenn die gesamte sichtbare Schöpfung das Lob Gottes singt in mächtigen Akkorden, vom Himmel zur Erde, widerhallend in sublimer Harmonie in den Räumen des Universums, wie könnte da der Mensch, dem der Schöpfer »klar die ewige Macht und Gottheit in seinen Werken« kundgibt (Rom 1. 20), sich fernhalten vom großen Chore der Himmel und aller Kreaturen, die ihn umgeben, und sich ausnehmen von der Pflicht, Gott zu preisen, anzubeten und zu loben? Saget euren Zuhörern, daß der Mensch allein unter allen körperlichen Geschöpfen auf Erden die höhere Würde besitzt, die Herrlichkeit der geschaffenen Welt zu umfassen und sich über die vergängliche Natur zur unsichtbaren Welt zu erheben. Für solches Vorrecht hat er dem höchsten Geber Dank zu sagen. Ruft ihnen in Erinnerung, wie viele wundervolle Gebete Gott selber inspirierte im Alten Bunde, besonders in den Psalmen und

in den Weisheitsbüchern, Hymnen höchster Erhebungen der Anbetung zur Verherrlichung Gottes. Belehret sie, daß der Mensch von der göttlichen Weisheit in offenkundiger Absicht geschaffen worden ist; daß die menschlichen Dinge auch nicht einen einzigen Augenblick lang auf gut Glück und Zufall sich abspielen können. Wenn die ganze Welt von der göttlichen Vorsehung regiert wird, dann ist das, was den Menschen angeht, in besonderer Weise dem Willen einer verborgenen und eingehenden Weisheit unterstellt. Von allen Werken Gottes ist der Mensch jenes, von dem Gott am meisten Ehre ziehen will (Bossuet, *Elévations sur les mystères* IV, 5). Das Gebet ist ein Gut, das nicht demütigt und erniedrigt, sondern den Menschen erhebt und groß macht. Die ausgezeichnetsten Künstler, diese Meister der darstellenden Psychologie, haben nichts geschaffen, was den Geist mehr fesseln würde, als die Darstellung des Menschen im Gebete. In der Haltung des Gebetes offenbart er seinen höchsten Adel. So kommt plastisch zum Ausdruck, daß der Mensch nur groß ist, wenn er auf den Knien ist. Oder werden etwa in euren Augen und in eurer Schätzung die Mächtigen nicht noch größer, die Staatsminister, die hohen Persönlichkeiten, wenn ihr seht, wie sie sich vor Gott beugen und niederwerfen in den gottesdienstlichen Funktionen und in den Riten des Lebens und des Todes? Diese Ueberzeugung lebte in den vergangenen Geschlechtern. Wenn heute eine große Schwächung dessen zu beklagen ist, dann müßt ihr die Schuld daran dem verwüstenden Einflusse des Rationalismus, des Materialismus, der ungläubigen Philosophie zuschreiben. Für diese stellt das Gebet etwas Bedeutungsloses, Verächtliches, Unmännliches dar. Fälschlich so genannte Wissenschaften haben mit ihrem kalten Hauche viele Menschenherzen in Schauern der Krankheit erstarren lassen. Der Geist der Menschen muß deshalb aus dem Nebel der Irrtümer sich erheben, sich wieder an seine hohe Würde erinnern und sie erwägen, die krankhafte Unnatur eines Zustandes erkennen und seines Geistes Heilung suchen, indem er dem Gebet den Ehrenplatz seines Tagewerkes zuweist.

Die Zahl jener gewiß gläubigen Christen ist nicht gering, deren Gebetsleben sich mit meist äußerlichen Praktiken begnügt und nicht weitergeht: Pilgerfahrt zu einem Gnadenbilde, traditioneller Besuch eines Heiligtumes, nicht so sehr aus frommem Eifer zugunsten der Seele, als vielmehr um Hilfe in rein irdischen Anliegen zu erlangen. Auch solch fromme Gebräuche sind löblich, wenn sie in rechter Absicht und ohne abergläubische Beimischungen befolgt werden, in voller Unterwerfung unter das, was Gott verfügt. Aber sie sind nicht das Beste und nicht das Ganze des christlichen Lebens. Was sollt ihr also tun? Ihr sollt den Gläubigen einschärfen, daß man zwar auch für das tägliche Brot und die Anliegen dieses Lebens bitten darf und muß; daß aber im Gebete die irdischen und zeitlichen Gaben nach den geistlichen kommen und daß niemand in der Bitte um vergängliche irdische Güter gewiß sein kann, erhört zu werden. Niemand weiß ja, ob das, was er erbittet, zu seinem Besten gereicht und muß sich deshalb in vertrauensvoller Demut dem heiligsten Willen Gottes unterwerfen, der besser weiß, was ihm frommt für dieses und das andere Leben. An erster Stelle in jedem christlichen Leben, das dieses Namens würdig ist, steht deshalb die Anbetung Gottes und die Bitte um die übernatürlichen und ewigen Güter: Unsere Heimat ist im Himmel (Phil. 3. 20)! Dorthin müssen wir unser Denken und Wünschen richten und von hier aus die Ewigkeit einatmen mit alles überwindendem Glauben, der die ersten Christen beseelte in den Verfolgungen und Drangsalen, und der auch die Herzen unserer Gläubigen erfassen und entflammen muß, um ihr Gebet zu beleben, und es geistlich innig und rein von jedem Affekt zu gestalten, der nicht dem Endziele untergeordnet ist.

(Schluß folgt)

Predigt **gehalten anläßlich des Musegger-Umganges**

Von Prof. Dr. B. Frischkopf.

Ad te, Domine, levavi animam meam: Deus meus, in te confido, non erubescam; Zu dir, o Herr, erhebe ich meine Seele. Mein Gott, auf dich vertraue ich, und ich werde nicht zuschanden werden (Offertorium der Tagesmesse, Ps. 24, 1).

Katholisches Luzernervolk!

Eben sind wir zurückgekehrt von der schlichten und doch so eindrucksvollen Prozession, die alljährlich durch die Straßen unserer lieben Leuchtenstadt und über die Höhen der Musegg sich bewegt. Seit vielen Jahrhunderten führt das katholische Luzernervolk diese fromme Pilgerfahrt durch, um den Schutz und den Segen des Allmächtigen auf die Stadt und ihre Bevölkerung herabzuflehen und vor allem vor Feuersgefahr und ähnlichem Ungemach bewahrt zu bleiben. Dieser Musegger-Umgang ist deshalb auch ein lebendiger Ausdruck eines echten und tiefen Gemeinschaftsbewußtseins des Luzernervolkes, der sozialen und religiösen Verbundenheit der ganzen gläubigen Bevölkerung. Katholischsein heißt also nicht bloß an sich selber, sondern immer auch an die gesamte Volksgemeinschaft denken. Katholischsein heißt jedem engherzigen, kalten Egoismus entsagen, heißt für einander einstehen und auch in inständigem Gebete zu Gott dem Allerhöchsten, dem Spender alles Guten für einander eintreten.

Wohl zu keiner Zeit war eine solche machtvolle Offenbarung des religiösen Gedankens angezeigt als gerade jetzt. Sind wir doch gegenwärtig umbrandet von den Wogen eines erbarmungslosen Krieges, der alles zermalmt und zertritt. Millionen blühender Menschenleben werden ausgelöscht auf den Schlachtfeldern der ganzen Welt, ganze Städte und Dörfer werden zu Ruinen, Haus und Herd werden in Schutt und Asche gelegt, trautes Familienglück wird zerstört; was Menschen während Jahrhunderten mit dem ganzen Aufwande ihrer geistigen und körperlichen Kraft Großes und Kunstvolles geschaffen, wird jählings zunichte gemacht; die herrlichsten Kathedralen und Kirchen, die zum Himmel aufragenden Denkmäler des frommen Sinnes vieler Generationen werden sinnlos dem Erdboden gleichgemacht. Die Schrecken des Krieges mehren sich von Tag zu Tag. Kein Ende ist abzusehen, oder vielleicht nur ein Ende mit Schrecken.

Und wir, meine Teuren, erfreuen uns dank der Güte und Erbarmung der göttlichen Vorsehung des kostbaren Geschenkes des Friedens. Es ist, als ob Gott, wir einst vor die Tore des Paradieses, an die Grenzen unseres Landes einen schützenden Engel hingestellt habe, damit er es bewache und mit flammendem Schwerte jeden Eindringling von ihm fernhalte. Gottes Machtschutz waltet sichtbar über unserm Lande. Ihm verdanken wir es, daß unsere Häuser und unsere Kirchen noch unversehrt dastehen, daß Feld und Flur bald wieder im bezaubernden Frühlingschmucke Auge und Herz erfreuen, daß Väter und Söhne der Familie erhalten geblieben sind.

Können wir Gott dem Allmächtigen dafür genug danken? Ja, danken wir ihm überhaupt dafür oder nehmen wir das unschätzbare Geschenk des Friedens als etwas Selbstverständliches entgegen? Der Musegger-Umgang ist vor Jahrhunderten eingeführt worden, um Bewahrung vor Feuersgefahr von Gott zu erlangen und ihm zu danken für den gütigen Schutz vor solchem Ungemach. Heute kann solche Gefahr drohen aus der Luft von schrecklichen Kriegsmaschinen, die ganze Dörfer und Städte in kürzester Zeit in ein Feuermeer verwandeln. Bewahre uns Gott vor solchem Unheil!

Aber, meine lieben christlichen Zuhörer, das katholische Luzernervolk denkt nicht bloß an seine irdischen

Güter, an Haus und Hof, an Hab und Gut, an Familie und liebe Menschen, die einem jedem teuer sind. Als ein christliches Volk denkt es in erster Linie an seine religiösen Güter, die sein kostbarstes Angebinde sind. Wie viel ist in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Ländern der Welt zerstört worden an religiösen Werten, wie viele Gotteshäuser sind geschlossen oder niedergebrannt worden, wie viel religiöse Ueberzeugung ist untergraben worden, mit welcher teuflischer Bosheit sind zahllose Menschen zum Abfall von Gott und Kirche gebracht worden! Ungezählte Menschen sind religiös heimatlos geworden. Ihr Glaube ist zusammengebrochen, ihnen leuchtet keine Hoffnung mehr, und keine wahre reine Liebe erfüllt mehr ihr menschliches Herz. Ihr Innerstes gleicht einer trostlosen Trümmerstätte.

Wir aber dürfen unseres heiligen Glaubens und der ungestörten Betätigung unseres religiösen Lebens immer noch uns freuen, auf unsern Altären brennt wie immer die Opferflamme der heiligen Eucharistie; unsere Gotteshäuser widerhallen von den Gebeten und Gesängen eines gläubigen Volkes; vertrauensvoll erheben wir die Hände zu Gott, unserm gütigen Vater, der als der erste und größte Eidgenosse seine schützende Hand hält über unser Volk und das Licht seiner Gnadenfülle leuchten läßt in unsere Seelen, die nach übernatürlicher Kraft lechzen für den schweren Kampf, den wir auszufechten haben um die Güter unseres heiligen Glaubens und um die innere Vollendung unserer menschlichen Persönlichkeit. Und tagtäglich können wir im Schatten heiliger Altäre aus den nie versiegenden Quellen übernatürlicher Gnadenkraft trinken, Vereinigung feiern mit dem eucharistischen Christus und so des unermeßlichen Glückes unseres Katholischseins immer von neuem uns bewußt werden. Daß wir Glieder einer Kirche sind, die durch bald zwei Jahrtausende hindurch das ihr vom göttlichen Meister anvertraute heilige Erbe der Wahrheit und der Gnadenschätze unversehrt bewahrt hat, das ist unsere unaussprechliche Freude und unsere einzigartige Genugtuung.

Aber wir dürfen auch die ernste Mahnung nicht überhören, die in der letzten Sonntagsepistel der heilige Paulus an uns alle gerichtet hat: »die Gnade Gottes nicht umsonst zu empfangen« (2. Kor. 6, 1). Ohne die Gnade, diese übernatürliche Lebenskraft, vermögen wir nicht das Geringste zu unserm ewigen Heile zu tun. Ohne sie wären wir nicht innerlich verbunden mit Christus, hätten wir kein Anrecht auf das ewige Leben, wären wir der alte Mensch der sittlichen Verderbtheit und hilflos preisgegeben dem aufreibenden Spiel der Leidenschaften. »Durch die Gnade Gottes aber sind wir, was wir sind,« können wir mit dem Völkerapostel Paulus sagen (1. Kor. 15, 10). Dessen müssen wir uns wieder so recht bewußt werden. Es gibt nichts Betrübenderes, nichts Verhängnisvollereres als die Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit im religiösen Leben. Wenn der Christ hinweggeht über die tiefsten und erhabensten Wahrheiten und Forderungen der Religion, wenn das Heiligste ihm zur abgeschliffenen Münze wird, dann verliert er auch jeden sittlichen Halt, dann wird er untreu seinen Mitmenschen, seiner Familie, seinem Vaterlande. Darum hängt auch der Bestand unserer Familien, unseres gesamten Staatswesens von dem religiösen Geiste unseres Volkes ab. Das kann nicht laut genug betont werden, zumal in unserer schicksalsschweren Zeit, wo die größten und mächtigsten Staatswesen der Welt in ihren Grundlagen erschüttert werden. Unsere schweizerische Eidgenossenschaft wird nur weiter bestehen können, wenn auch der Geist des Christentums in ihr lebendig bleibt, wenn die Familien christlich gesinnt sind, wenn sie christustreu ihr tägliches Leben gestalten. Es gibt leider viel unchristliche, kirchenfeindliche Gesinnung in unserm Luzerner Lande, viel religiöse Gleichgültigkeit, lieblose unbesonnene Kritik an der Kirche und ihren Organen, viel sittlichen Leichtsinns.

Katholisches Luzernervolk, besinne dich darauf, daß es nach einem Worte des heiligen Paulus an die Christengemeinde zu Korinth ein anderes Fundament, auch für unser religiöses und öffentliches, soziales, wirtschaftliches und politisches Leben nicht geben kann als jenes, das da gelegt ist: Christus Jesus (1. Kor. 3, 11). In seiner herrlichen Bergpredigt hat er die unwiderruflichen Grundsätze eines echt christlichen Lebens niedergelegt. Sie atmet den Geist der werktätigen christlichen Liebe, des gütigen Erbarmens, der sittlichen Reinheit, der heldenhaften Selbstüberwindung, der unbedingten Beherrschtheit der menschlichen Persönlichkeit. Das alles zielt im tiefsten Grunde hin auf unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Allerhöchsten in frohen aber auch in schmerz erfüllten Tagen. Die schönste Frucht eines solchen echt christlichen Verhaltens ist das unerschütterliche Gottvertrauen. So beten wir heute im Offertorium der heiligen Messe die Worte des alttestamentlichen Psalmisten: »Ad te Domine levavi animam meam: zu dir o Herr, erhebe ich meine Seele. Mein Gott, auf dich vertraue ich, und ich werde nicht zuschanden werden.« Und so ist ja auch die heutige, altehrwürdige Pilgerfahrt durch die Straßen unserer lieben Leuchtenstadt und über die Höhen der Musegg der unzweideutige Ausdruck unseres unbesiegligen Vertrauens auf Gottes grenzenlose Güte und Erbarmung. Möge der Allmächtige in seiner göttlichen Huld uns alle, unser Land und unser Volk, Haus und Hof und alles, was uns teuer ist, vor allem unsere religiösen Güter, immerdar segnen und schützen! Amen.

Das Verhältnis von Staat und Kirche im Kanton St. Gallen und die staatsrechtliche Stellung der konfessionellen Kantonsteile

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

2. Eine grundlegende Aenderung in der staatskirchlichen Verhältnisgestaltung brachten die Kantonsverfassungen von 1861 und 1890, deren wesentliche Aufgabe es zunächst war, das Verfassungsrecht des Kt. St. Gallen mit den Bundesverfassungen von 1848 und 1874 in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Kantonsverfassung von 1861 gewährleistete, weitergehend als die Bundesverfassung von 1848, die persönliche Glaubensfreiheit. Niemand sollte wegen seiner religiösen Ueberzeugung in seinen bürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechten beeinträchtigt werden. Die Kultusfreiheit war dagegen nur den beiden christlichen Glaubensbekenntnissen gewährt, andern Kultusgenossenschaften konnte vom Großen Rat in den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung die Ausübung des Gottesdienstes gestattet werden. Die Kantonsverfassung von 1890 garantierte sodann, in Uebereinstimmung mit der Bundesverfassung von 1874, die volle Religionsfreiheit als individuelle Glaubens- und gesellschaftliche Kultusfreiheit.

Mit diesen religiösen Freiheitsrechten wurde die konfessionelle Ausschließlichkeit des Staatswesens aufgegeben. Fortan war das Staatsbürgerrecht und die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte nicht mehr abhängig von der Zugehörigkeit zu einer der beiden anerkannten christlichen Konfessionen, wie andererseits auch die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte durch keinerlei Vor-

schriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden darf. Die Wahl in die Legislative wurde eine völlig freie Wahl durch die politische Gemeinde. Damit war aber auch der konfessionellen itio in partes die konstitutionelle Grundlage entzogen. Nach der Verfassung von 1861 kam den konfessionellen Kollegien nur noch die Schaffung der autonomen konfessionellen Organisation zu und sie hatten sich, nach Erfüllung dieser Aufgabe, aufzulösen. Lediglich die administrativen Behörden wurden zunächst noch nach konfessionellen Gesichtspunkten bestellt. Im Regierungsrat sollte die zahlenmäßig stärkere Konfession ein Mitglied mehr erhalten, als die andere und in den politischen und Ortsgemeinden sollten die Gemeinderäte nach paritätischen Gesichtspunkten bestellt werden. Mit der Kantonsverfassung von 1890 fielen auch diese letzten Residuen des paritätischen Staatskirchentums.

Mit den Grundsätzen des modernen Rechtsstaates war aber auch das absolute Staatskirchentum nicht mehr vereinbar. Das kirchenpolitische System, dem sich der Kt. St. Gallen zuwendete, ist ein ihm eigentümliches. Es trägt die Grundzüge des Koordinationssystemes, indem es Staat und Kirche ethisch gleichordnet, indem aber der Staat den weltlichen und geistlichen Machtbereich aus eigener Machtvollkommenheit absteckt, nähert es sich dem Systeme der staatlichen Kirchenhoheit.

Es bestimmen die Kantonsverfassung von 1861 und 1890 im wesentlichen übereinstimmend:

»Die religiösen und rein kirchlichen Angelegenheiten besorgen die kirchlichen Behörden.

Der katholische und der evangelische Kantonsteil geben sich ihre konfessionellen Organisationen selbst, unter Sanktion des Großen Rates, und zwar:

a) der katholische Konfessionsteil für Besorgung der katholischen konfessionellen und klösterlichen Angelegenheiten, welche nicht rein kirchlicher Natur sind, sowie für Verwaltung der Fonds und Stiftungsgüter der katholischen Konfession;

b) der evangelische Konfessionsteil für Besorgung der rein kirchlichen, sowie der übrigen evangelischen konfessionellen Angelegenheiten und für Verwaltung der Fonds und Stiftungsgüter der evangelischen Konfession.

Die von jeder Konfession aufzustellenden Behörden besorgen die konfessionellen Angelegenheiten gemischter Natur, sowie die Verwaltung der Fonds und Stiftungsgüter der Konfessionen, unter Aufsicht und Sanktion des Staates.

Demgemäß sind im Bereiche von Staat und Kirche zunächst die rein staatlichen (res mere civiles) und die rein kirchlichen (res mere ecclesiasticae) zu unterscheiden. Der Staat behauptet und wahrt seinen Bereich, indem er kirchlichen Erlassen, die in sein Zweckgebiet übergriffen, die Anerkennung und den Vollzug versagt. Demgegenüber werden die rein religiösen Angelegenheiten der Kirche zur freien Verwaltung überlassen und es sind die kirchlichen Behörden befugt, in diesem Bereiche ohne staatliches ius cavendi allgemeine Verordnungen und Kundmachungen zu Handen ihrer Angehörigen zu erlassen.

Im Gebiete der gemischten Angelegenheiten ist der Kt. St. Gallen eigene Wege gegangen, indem er diese unter staatlicher Aufsicht und Sanktion der Verwaltung der konfessionellen Kantonsteile übertragen hat.

Ob die Ausscheidung in rein staatliche und rein kirchliche Belange einerseits und gemischte Angelegenheiten

andererseits in Verfassung und Gesetz richtig getroffen worden ist, bleibt eine Frage für sich, die hier nicht näher geprüft werden kann. Ein Vergleich mit der Ordnung im System des Staatskirchentums wird leicht erkennen lassen, daß sich das Gebiet der rein kirchlichen Angelegenheiten im wesentlichen mit den *sacra interna* und das Gebiet der gemischten Angelegenheiten weitgehend mit den *sacra externa* deckt.

Auf Grund der Verfassung haben wiederum die sog. konfessionellen Gesetze die Normen aufgestellt für die Organisation und Verwaltung der konfessionellen Kantons- teile. Verfassung und Gesetz ergeben schließlich den Rahmen für das Organisationsstatut der Konfessionsparteien.

Die konfessionellen Gesetze haben für die Organisation der Konfessionen einige *normative Bestimmungen* aufgestellt. Das Organisationsstatut hat dem durch die Verfassung bezeichneten Zweck zu entsprechen und darf keine Schmälerung der Rechte des Staates enthalten. Darüber steht dem Großen Rat ein Kognitionsrecht zu. Sodann wird weiter bestimmt, daß die Kirchgemeinde, wie sie in Verfassung und Gesetz geordnet ist, in die konfessionelle Organisation eingebaut werden soll.

Die *organischen Gesetze, sowie alle allgemeinen Verordnungen der Konfessionsteile bedürfen der Genehmigung des Staates*. Für die organischen Gesetze ist die Sanktion des Großen Rates erforderlich, mit welcher sie Gesetzkraft erhalten und als Gesetz promulgiert werden. Die Verordnungen allgemeinen Charakters bedürfen der Zustimmung des Regierungsrates, die zu erteilen ist, wenn sie sich im Rahmen der Organisation halten und mit staatlichen Gesetzen und Verordnungen nicht im Widerspruch stehen.

Der katholische Kantonsteil gab sich im Jahre 1862 sein Organisationsgesetz und baute es 1893 und 1939 weiter aus. Unverkennbar ist die Anlehnung des Organisationsstatuts an das staatliche Grundgesetz. Der Struktur des Staates wurde die Struktur des katholischen Kantons- teiles nachgebildet. Das gilt mit Bezug auf den organischen Aufbau: Volk, Legislative, Administrative, mit Bezug auf das Verhältnis des Gesamtorganismus zu seinen Gliedkörpern, mit Bezug auf den Aufbau und die Funktion der Organe, mit Bezug auf die Schaffung von Anstalten und Institutionen, die dem Zwecke des Ganzen dienstbar sind. Es spiegelt sich in diesen Organisationsgesetzen auch der Wandel der staatspolitischen Doktrin. So hat etwa die demokratische Staatsidee in ihrer Wandlung von der repräsentativen zur unmittelbaren Demokratie auch auf das Organisationsstatut abgefärbt.

Der katholische Kantonsteil wird gebildet von der *Gesamtheit der sich zum römisch-katholischen Glauben bekennenden Kirchengenossen*, die im Kt. St. Gallen wohnhaft, oder außerhalb des Kantons domiziliert, aber einer st. gallischen Kirchgemeinde angeschlossen sind.

Die *Ausübung körperschaftlicher Rechte steht bei den nach staatlichem Gesetz in Gemeindeangelegenheiten stimm- berechtigten Konfessionsangehörigen*. Diese haben das Organisationsstatut und die einer Abstimmung unterstellten Vorlagen zu genehmigen. Sie besitzen das Recht der Initiative und des Referendums. Sie haben das oberste Organ des Kantonsteiles, das katholische Kollegium, zu wählen.

Das *Kollegium* ist das oberste Organ des katholischen Kantonsteiles. Es repräsentiert die Vertretung des kathö- lischen Kantonsteiles und übt dessen Rechte aus, soweit diese nicht der Gesamtheit der Stimmberechtigten zustehen. Die Wahl des Kollegiums erfolgt in den Kirchgemeinden und jede Kirchgemeinde hat das Recht, auf je 1200 Seelen einen Kollegienrat zu wählen. Wahlfähig ist jedes stimmberech- tigte Mitglied einer Kirchgemeinde. Diesem Kollegium stehen namentlich folgende Befugnisse zu: der Erlaß allge- meiner Verordnungen; die Wahl des Administrationsrates; die Genehmigung des Amtsberichtes, der Jahresrechnung und des Voranschlages; die Behandlung von Petitionen und Rekursen; die Beschlußfassung über die Erhebung einer Zentralsteuer; die Bestellung von besonderen Kommissio- nen; die Aufsicht über die Vermögensverwaltung und die Genehmigung von Käufen und Verkäufen von Liegenschaf- ten; die Ausübung der Rechte, die ihm gemäß dem Bistumskonkordat zukommen; die Oberaufsicht über die konfessionellen Institutionen und Anstalten.

Der *Administrationsrat* ist das siebengliedrige Ver- waltungsorgan des Konfessionsteiles. Die Mitglieder des Administrationsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder des Kollegiums sein, sie haben in diesem aber beratende Stimme und das Recht der Antragstellung. Als oberstem Verwaltungsorgan obliegt dem Administrationsrat die Ver- waltung des kath. Kantonsteiles und dessen Vertretung gegenüber den bürgerlichen und kirchlichen Behörden; die Erfüllung der Obliegenheiten und die Wahrung der Befug- nisse gegenüber dem bischöflichen Ordinariat und der Ortsgeistlichkeit; die Verwaltung des Vermögens des katho- lischen Konfessionsteiles und die Beaufsichtigung der be- sonderen konfessionellen Stiftungen, Anstalten und Körper- schaften gemäß deren besonderem Organisationsstatut; die Ueberwachung der Verwaltung der Kirchgemeinden und Kapellgenossenschaften und die Beaufsichtigung ihrer Pfrundwahlen. Im Rahmen seiner Amtsbefugnisse besitzt der Administrationsrat ein Verordnungsrecht. Er erstattet dem Kollegium Bericht und Rechenschaft und ist diesem verantwortlich.

Territorial gliedert sich der katholische Kantonsteil in *Kirchgemeinden* als den örtlichen Verwaltungskreisen, die wenigstens eine Pfarrei umfassen. Innerhalb einer Kirch- gemeinde können mehrere Kreiskirchgemeinden oder ört- lich begrenzte Kapellgenossenschaften bestehen. Kirchge- meinden und Kapellgenossenschaften haben ihre eigenen Organe. Diese betreuen die ihnen zustehenden ortskirch- lichen Belange: sie verwalten das örtliche Kirchengut und besitzen Budget- und Steuerrecht; sie treffen die ihnen zukommenden Wahlen für ihre Pfründen und die niederen Kirchenämter. Für Beschwerden gegen Beschlüsse der Kirchgemeinden oder gegen die Amtsführung der Kirch- gemeindebehörden sind die konfessionellen Oberbehörden zuständig.

Als besondere *Anstalten* besitzt der kath. Konfessions- teil die konfessionellen Schulen, Erziehungs- und Fürsorge- anstalten und eine Bank, die den Namen »Sparkasse der Administration« trägt.

Die Behörden der konfessionellen Kantonsteile besor- gen die kirchlichen Angelegenheiten gemischter Natur, sowie die Verwaltung der Fonds und Stiftungsgüter unter

der Aufsicht und Sanktion des Staates. Zur Wahrung staatlicher Rechte sieht das konfessionelle Gesetz ein Beschwerdeverfahren vor. Es können Beschwerden gegen die konfessionellen Oberbehörden wegen stiftungs- und zweckwidriger Verfügung oder wegen gesetzwidriger Verwaltung der dem Konfessionsteil zugehörenden Fonds oder der Kirchen-, Pfrund- und Stiftungsgüter überhaupt, wie auch wegen Mißbrauch oder Ueberschreitung der Amtsgewalt beim Regierungsrat angebracht werden, der die erforderliche Untersuchung pflegt und nach Vorschrift der Gesetze verfügt, oder aber, nach Beschaffenheit der Sache, dem Großen Rat darüber zum Entscheide Bericht erstattet. Darüber hinaus bestimmt das Gesetz, daß das katholische Kollegium verpflichtet ist, für Vereinbarungen über Aenderungen im Bestande und Umfange des Bistums die Genehmigung des Großen Rates einzuholen. (Fortsetzung folgt.)

Biblische Miszellen

Das große Gesetz.

Abendländische Denk- und Handlungsweise geht vorzugsweise darauf aus, von sich aus das Leben zu meistern, mit eigener Hände Kraft und Arbeit Glück und Wohlfahrt zu erkämpfen, um dann nebenbei noch etwas fromm und gottesfürchtig zu sein. Diametral entgegengesetzt ist die Handlungs- und Lebensweise des orientalischen Menschen. Da heißt das große Gesetz: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dann wird euch alles andere hinzugegeben (Mt. 6, 33). Das heißt: Stellet ihr eure Sache Gott anheim in einer entsprechenden moralischen und rituellen Haltung (vgl. Mt. 3, 15), dann habt ihr für das andere, was zum Leben notwendig ist, nicht zu sorgen. Noch heute kann man bei den Orientalen fast in jeder Lebens- und Geschäftslage den Ausspruch hören: 'ağale min eš-šitān eš-šabr min Allah, »Hast und Betriebsamkeit kommen vom Teufel, geduldiges Ausharren von Gott«. Der Orientale pflegt zu sagen: »Willst du deine Hand über unseres Herren Hand legen?« oder »Halte dich an Gott und schlaf in der Wüste!«, d. h. dem Freunde Gottes können selbst die vielen und großen Gefahren der Wüste nichts anhaben. Der Mensch jenseits der Mittelmeerwasser hat es nicht vorzugsweise mit dem Rennen und Jagen nach irdischen Genußgütern zu tun; er wartet geduldig, bis ihm Gott — der Abendländer würde sagen: ein guter Zufall — das zum Leben Notwendige in die Hände spielt. »Alles kommt von Gott«, pflegt er zu sagen, »Gott ist gütig.« Das berühmte, so oft gehörte Allah kerīm, »Was vom Himmel fällt, fängt die Erde auf.« Das sind Ableger der uralten, frommen Weisheit: Suchet zuerst das Reich Gottes; und alles andere kommt von selbst. Sie findet sich in allem alt- und neutestamentlichen Schrifttum und in der Literatur verwandter Gemeinschaftskreise.

Wer seine Sache Gott anheimstellt, meint das Buch Job cap. 5, der braucht sich nicht zu fürchten vor Hungersnot, Feuersbrunst und Kriegsgefahr. Ueber Raubzug, Teuerung und wilde Tiere kann er lachen. Mit ihm sind selbst die Steine des Feldes im Bund, und das Wild ist ihm zugehan. Sein Zelt ist wohlbehalten, und in seinem Hause mangelt es an nichts. Der gottverbundene Gerechte, sagt der erste Psalm, sei wie ein Baum, gepflanzt an Wasserbächen, dem es nie an Früchten fehle; und alles gerate zu seinem

Vorteil. Das Gaukelspiel des Satans-Geistes der Wüste nach der Seite von Tafelfreuden, Sport-Ruhm und Königstitel weist der Heiland zurück mit dem Hinweis darauf, daß er vor allem und jedem das Reich Gottes suche, um nachher das alles hinzubekommen, indem ihn Engel vom Himmel mit Speis und Trank bedienen und durch ihre Sendung und Anwesenheit mit einer größeren Ehre umgeben, als dies der Ruhm einer Akrobatik von der Tempelzinne aus oder der Glanz eines Königs über Länder und Völker vermögen (Mt. 4, 1 ff.). Wer glaubt und damit seine Sache Gott anheimstellt, kann böse Geister fortreiben, in fremden Sprachen reden, Schlangen aufheben, ohne daß sie ihm schaden, das Gift eines Giftmischers schlucken, ohne daß es ihm zum Verderben wird, und Kranke durch Auflegen der Hände gesund machen (Mark. 16, 17 f.). »Wer betet (und sich damit ganz Gott zuwendet) und dann seine Straße zieht, dessen Angelegenheiten besorgt Gott«, sagt ein Rab des Talmud (vgl. Strack I 439). Ein Mensch, der seinen Blick ganz auf das Reich Gottes gerichtet hat, der braucht sich nicht mit Sorgen zu quälen, was er essen und trinken oder womit er sich bekleiden soll. Gott wird es ihm schon zukommen lassen (vgl. Mt. 6, 25 ff.). Immer wieder kann man in Palästina diese Weisheit angeschrieben sehen: tawakkalnā 'alā Allah: er-rizik min Allah »Unsere Sache haben wir Gott anheimgestellt, der Lebensunterhalt kommt von ihm«.

Dieses große Gesetz und tiefe Lebensweisheit vertritt aber auch schon Philo von Alexandrien. Z. B. ebriet. I 377, 33 ff.: »Wenn einer von den Gerechten den Herrscher und Vater der Welt verehrt, wird er in Speise und Trank, Schlaf und in allem, was zu seiner Natur gehört, nicht verkürzt.« Oder praem. et poen. II 425, 4 ff. (fragm. p. 94): »Diejenigen, welche zufolge von Weisheit und Heiligkeit den wahren Reichtum im Himmel liegen haben, diese haben infolge der Vorsehung und Obsorge Gottes auch Ueberfluß an irdischem Besitz; und ihre Vorratskammern sind voll.«

Darum auch das Hohe Lied, das über diese Gerechten gesungen wird. Pirḳē Abôt V 1 b: »Die Gerechten halten die Welt aufrecht.« Afrahat XXIII 461, 17: »Die Welt steht um der Gerechten willen aufrecht«, und 457, 8: »Gleich wie die Seele den Körper, so tragen die Gerechten die Erde.« Philo, migr. Abrah. I 455, 26 f.: »Wie in einem Haus die Säule trägt und stützt, so trägt und stützt der Gerechte das Menschengeschlecht.« 457, 10 f.: »Wie die Augen für den Leib, so sind die Gerechten auf der Erde. Wenn das Auge erblindet ist, geht der Leib ein und verändert seine Schönheit und fängt an, anzustoßen am Mittag wie in der Nacht und kann nicht seinen Weg gradaus gehen.« 457, 13 f.: »Die Arznei des Lebens sind die Gerechten der Welt«, und 457, 16 ff.: »Die Welt grünet, wenn die Gerechten darin sind, wie der Garten durch die Wasserquelle. Wenn die Quelle ausbleibt, vertrocknen die Früchte des Gartens, und sie bringen keinen Nutzen mehr und dienen der Seele nicht mehr zur Erquickung.« Es gab eine Reihe von Männern, die im Geruche standen, in besonderem Maß das große Gesetz vom Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit zu erfüllen, die den Beinamen »der Gerechte« erhalten haben. Z. B. Simon, der Gerechte, dessen Grab heute noch nördlich von den Königsgräbern von Jerusalem gezeigt wird, und Joseph, Sohn des Saba, der Gerechte, in der Apostelgeschichte (1, 23).

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

Caritas und Theologie

Es ist eine allbekannte Klage, daß wissenschaftliche Theologie und praktische Seelsorge nicht besser aufeinander eingestimmt sind. Jeder Neupriester, der aus dem Bereich der wissenschaftlichen und asketischen Welt in die Praxis geworfen wird, leidet unter diesem Mangel. Mit emsigem Fleiß und innerer Hingabe versucht er seine ersten Predigten zu machen. Im Vollbewußtsein seines Könnens geht er auf die Kanzel, glaubt durch seine jugendliche Beredsamkeit und theologische Gründlichkeit werde sich in der Gemeinde nun alles ändern. Vielleicht ist er doch der Mann, auf den die Vorsehung, wenigstens in dieser Gemeinde, bisher gewartet hat! Die ersten Urteile über seine Predigten aus dem Volke nimmt er begierig in sich auf und wundert sich gar bald im Stillen, daß man um seine weltbewegenden und aufrüttelnden Worte und Gedanken eigentlich nicht viel Wesens macht. Und nach und nach kommt ihm die Erkenntnis, daß er eigentlich noch recht unwissend und unbeholfen ist. Da hat er sich jahrelang mit allem Fleiß und jugendlichem Eifer um eine recht tiefe theologische Bildung bemüht und nun kommt die bittere Erkenntnis, daß er nicht gar viel bedeutet. Mit all den theologischen Spekulationen, die ihm so viel Kopfzerbrechen gemacht haben, mit all den großen Plänen, durch die er die Welt aus den Angeln zu heben hoffte, kann er recht wenig anfangen. Luftschlösser und Illusionen! Ganz andere Dinge sind es ja, die das gläubige Volk interessieren. Theologische Spekulationen, Streitfragen und haarspaltende Distinktionen machen dem Kirchenbesucher wenig Sorgen. Er geht daran, wenn er hellhörig genug ist, und interessiert sich um Dinge, die das Volk mehr berühren und beschäftigen. Gespannt verfolgt er die Predigten und Ansprachen seiner älteren Confraters und muß zu seinem Erstaunen feststellen, daß diese wesentlich anders predigen als er. Wenn er ehrlich genug mit sich selber ist, wird er bald sehen, daß die Gläubigen diesen Predigten viel andächtiger zuhören als den seinigen, die er mit viel Fleiß und Mühe ausstudiert und vorbereitet hat. Mit der Zeit ändert sich auch seine Art zu predigen und er lernt auch aus dem Leben und nicht nur aus seinen theologischen Büchern schöpfen und sprechen. Schon bald ändert sich das Urteil über ihn in der Gemeinde: »Im Anfang hat er mehr gute Aufsätze gemacht, auswendig gelernt und sie vorgetragen, aber jetzt macht er sich ganz gut. Er wird schon noch recht«, so spricht man von ihm. Im gelegentlichen Gespräch mit seinen Confratres über die Probleme der Seelsorge muß er wieder feststellen, daß von hoher theologischer Spekulation nicht viel übrig geblieben ist; aus den ehemaligen Spekulanten und Enthusiasten sind nüchterne Praktiker geworden.

Man möge nun ja nicht aus dem eben Gesagten herauslesen, daß unsere Theologie mit all ihren Spekulationen und Distinktionen als unnütz oder gar als lächerlich hingestellt werden soll. Das sei ferne! Jeder, der es ernst meint mit der Seelsorge und dem das Heil der Seelen am Herzen liegt, weiß, daß zu einer rechten Seelsorge auch eine gründliche Bildung erforderlich ist. Sie ist eine *condicio sine qua non*. Ein Priester kann nie genug studieren und kann nie genug wissen. Alles, aber auch alles kann er in seiner Tätigkeit einmal verwerten. Etwas soll aber betont werden: unser theologisches Studium ist vielfach steril geworden und wird oft abschätzig beurteilt, weil gar manche von uns die Brücke nicht schlagen können von der wissenschaftlichen Theologie zur praktischen Verkündigung. So ist es nicht verwunderlich, daß so viele junge Priester nach einigen Jahren Praxis so kläglich wenig mehr wissen und wissen wollen von der wissenschaftlichen Theologie. In einem Curaexamen eine spekulative Frage anzuschneiden, wird als eine starke Zumutung aufgefaßt. Das Bedauerlichste an allem ist, daß sich die Priester, die ganz in der Praxis aufgehen, so wenig mehr um die schulgemäße Theologie

kümmern und lieber einen anregenden Roman als ein wissenschaftliches theologisches Buch lesen. Eine weitgehende Verflachung und wissenschaftliche Interesselosigkeit ist die traurige Folge.

Ganz anders aber wäre es um das wissenschaftliche Interesse und theologische Niveau des Seelsorgsklerus bestellt, wenn unsere Theologie aus der tiefen Spekulation auch den Weg zu einer praktischen Verwertung all des Gedanken-gutes zeigen würde, das von den theologischen Lehrstühlen in einer fast erdrückenden Fülle vorgelegt wird. Bei aller Kritik soll und muß gesagt werden, daß verschiedene theologische Fakultäten sich eifrig darum bemühen, nicht nur in tiefschürfender Spekulation theologisches Wissen zu vermitteln, sondern direkt darauf ausgehen, eine Theologie der Verkündigung an ihren Schulen zu pflegen und immer weiter auszubauen. Man denke nur an die Bemühungen der kerygmatischen Theologie oder man nehme sich einmal die Mühe und studiere etwas näher die Werktagsheiligkeit, die da und dort in dieser oder jener Form propagiert wird, und man wird sehen, wie gerade aus dem Zentralobjekt der Theologie der Vorstoß in die Praxis gemacht wird.

Vielleicht läßt sich die Kluft zwischen Wissenschaft und Praxis am besten in einem Sektor der Theologie beleuchten, in der *Caritas*. Es dämmert immer mehr, welche große Aufgaben gerade sie an jeden Seelsorger stellt. In Zukunft sicher noch viel mehr als bis jetzt. Moderne Apostel, die an die Stätten des Elends und der Verkommenheit gegangen sind, um dort die Botschaft Christi zu verkünden, haben doch mehr oder weniger alle die Ueberzeugung, wie sie ein Dr. Sonnenschein einmal in seinen Notizen ausgesprochen hat: ich schäme mich, diesen Menschen die zehn Gebote Gottes zu verkünden, wenn ich nicht eine Schnitte Brot auf ihren Tisch legen kann, mit der sie ihren Hunger stillen können. Jeder, der auf steinigem Boden in der Seelsorge zu wirken hat, wird erfahren haben, daß der Engel der Caritas auch heute noch wahre Wunder der Bekehrung vollbringen kann. Aber gerade im Bereiche der Caritas ist die Kluft zwischen Wissenschaft und Praxis am tiefsten.

Ich nehme meine Vorlesungsscripta in die Hand und sehe nach, was da über die *virtute caritatis* geschrieben steht. Da ergeht man sich in den größten und tiefsten Spekulationen, untersucht genau, ob es in Gott einen *amor benevolentiae* ohne einen *amor concupiscentiae* gibt, und ob der *amor benevolentiae* ohne den *amor concupiscentiae* überhaupt möglich ist. Man distinguert um das *objectum formale* und *materiale herum*, untersucht noch, ob sich die Caritas notwendigerweise in allen andern Tugenden vorfinden müsse und in welchem Augenblick exakt diese Tugend eingegossen wird, und in welchem Zusammenhang nun die Caritas zu allen Tugenden steht; und damit ist der Stoff erschöpfend behandelt und abgetan. Kein Wort darüber, daß die Caritas das erste und größte Gebot ist und daß das letzte Gericht einmal über die Werke der Caritas gehen wird. Kein Wort darüber, welche heilige Verpflichtung die Caritas jedem Menschen auferlegt. Kein Wort darüber, welche ungeheure Bedeutung und welcher tiefen Wert der Caritas im Bereiche der Seelsorge zukommt. Man stelle sich einmal vor: Ein Priester wird irgendwo eingesetzt auf einen Posten, auf dem die Seelsorge, wenn sie erfolgreich sein will, wesentlich caritativ geprägt sein muß. Was will er machen mit seinem abstrakten Wissen über die Caritas und mit seiner kümmerlichen Anleitung, wenn solche überhaupt vorhanden ist? Wie will er als Apostel der Liebe im Vollsinn des Wortes wirken? Das ganze Gebiet ist Neuland für ihn. In der Schule könnte er sich vielleicht noch entschuldigen mit der alten Drückebergerphrase: das haben wir noch nicht gehabt. Aber das Leben nimmt eine solche Entschuldigung nicht an. Unerweckt wird er vielfach nicht einmal die Not und die Probleme, die sich aus dieser für die Seelsorge ergeben, sehen. Sieht er sie, dann weiß er nicht, wie anpacken. Sucht er sie zu meistern, dann wird er mit

ziemlicher Gewißheit einige Zeit brauchen, bis daß ihm in einer erleuchteten Stunde der Heilige Geist eingibt, daß gerade die Caritas mitten aus dem Herzen Gottes kommt und einer der wuchtigsten Steine im Gebäude der ganzen Dogmatik ist, daß er gerade in seinem caritativen Wirken auf dem gesunden Boden der heiligen Theologie steht. Und wieder wird es eine Weile dauern, bis daß ihm eines Tages die Größe der Verantwortung zum Bewußtsein kommt, die ihm gerade aus der eingegossenen Tugend der Caritas erwächst. Hat er einmal in solchen Gnadenstunden klar erkannt und gesehen, wie das kleinste Almosen und die geringste Bemühung zur Belebung der Caritas bis in die tiefsten Tiefen der Geheimnisse des Glaubens vorstoßen, dann wird ein heiliger Eifer über ihn kommen, der ihn antreibt, sein ganzes priesterliches Charisma aus dem unergründlichen Boden der heiligen Theologie immer neu befruchten zu lassen. Er wird es als eine besondere himmlische Gunst ansehen, wenn er im Anfange seiner priesterlichen Laufbahn einen Prinzipal gefunden hat, der weitherzig und weitsichtig seine Seelsorge durch caritatives Arbeiten belebte. Auf sein ganzes priesterliches Wirken wird dieser Lehrmeister einen bleibenden Einfluß ausüben.

Wenn beispielsweise in diesem einen Sektor der Theologie gezeigt werden soll, wie sich Spekulation, wissenschaftliche Theologie und Praxis verbinden sollen, dann müßten unsere theologischen Schulen erst die ontischen Grundlagen der Caritas klar aufzeigen. Ist das Fundament der Caritas in wuchtigen und klaren Linien sichtbar, dann wäre darzutun, wie Gott die Caritas in die Zeit und in seinen Heilswillen hineingebaut hat. Jedem Christen, noch mehr jedem Theologen, sollte gegenwärtig sein, daß die ewige Liebe in Christus zu uns Menschen kam und durch Christus in geheimnisvoller Weise allen Menschen mitgeteilt wird. Aus dieser himmlischen Gabe erwächst eine unbedingte Verpflichtung für jeden Getauften und erst recht für jeden Priester des Herrn. Wie tief gerade die Caritas das Leben der ganzen Kirche Gottes beeinflußt und befruchtet hat, wäre in einer klaren und anregenden Geschichte der Caritas darzulegen. In diesem Zusammenhang gebührte den Zeitfragen und aktuellen Problemen der Caritas ein ganz besonderer Akzent. Lebendiges Anschauungsmaterial würde sich ja in Fülle bieten. Alterfahrene Praktiker und Führer auf dem Gebiete der aktiven Caritas fänden hier eine dankbare Aufgabe, um aus dem reichen Schatz der Erfahrungen denen mitzuteilen, die einmal wieder in ihre Fußstapfen treten sollen. Eine überaus vielversprechende und notwendige Saat könnte so in die jungen Herzen gesät werden. P. P. H.

Aus der Praxis, für die Praxis

Predigt am Karfreitag.

Wir gehen wieder der Karwoche und besonders dem Karfreitag entgegen. Letztes Jahr fiel mir in den Gottesdienst-Anzeigern auf, daß die Predigt im Karfreitagsgottesdienst fast in jeder Pfarrkirche an einer anderen Stelle gehalten wird; in einigen nach der Kreuzenthüllung. Wann ist die Predigt sinngemäß und nach den Rubriken zu halten? Nach dem Ceremoniale Episcoporum liber II. cap. XXV § 20 und dem offiziellen Memoriale Rituum tit. V. cap. II. § 1 ist am Karfreitag eine allfällige Predigt nach der Passion zu halten. Es entspricht dies zweifellos auch dem Verlauf der Zeremonien am besten. Sinngemäß wird die Predigt nach dem Tagesevangelium gehalten. Das gilt gewiß auch am Karfreitag. Der letzte Teil der Passion, ja schließlich die ganze Passion, gilt als Evangelium. Die Kreuzenthüllung bildet im Karfreitagsgottesdienst den Höhepunkt, anstatt der Wandlung. Niemand aber wird nach der Wand-

lung eine Predigt halten. Wenn in eine Pfarrei, wo dies jahrelang falsch gemacht wurde, ein neuer Pfarrer kommt und der Predigt nun den richtigen Platz anweist, kennen sich Kirchenchor und Volk nicht mehr aus und fragen dann, warum man das jetzt so mache, wie es mir passiert ist. Hier der liturgisch-pastorelle Grund! P. R.

Totentafel

Am 16. März rief der Herr seinen treuen Diener, hochw. Herrn alt-Dekan **Johann Senn** von seinem Leidenslager im **Theodosianum Zürich** zum ewigen Leben heim. Der gebürtige Walliser, seine Familie ist in Verossaz (Unterwallis) heimatberechtigt, erblickte das Licht der Welt in Brig am 24. Juni 1871, als Kind eines Uhrmachers. Die humanistische Bildung erhielt er am Kollegium zu Brig durch die Fürsorge seines geistlichen Oheims, der dort Professor war und sich des früh Verwaisten annahm. In Freiburg, von wo er wohl aus den Vorlesungen starken sozialen Einschlag mit hinaus ins Leben nahm, und in Innsbruck hörte er Theologie. Im August 1894 wurde der erst Dreiundzwanzigjährige in Sitten zum Priester geweiht. Die folgenden drei Jahre verbrachte er teils im Weiterstudium in Freiburg, teils als Sekretär von Erzbischof Zardetti in Bukarest. Vier Jahre Professur am Briger-Kollegium (1897—1901) zeigten ihm, daß er eher für die praktische Seelsorge berufen sei. Es wurde ihm die Stelle als Pfarrhelfer in Winterthur angeboten, die ihn als »ewigen Pfarrhelfer« — wie er sich selber ironisierend nannte — bis 1934 festhielt. Der katholische Bevölkerungsteil der aufstrebenden Industriestadt mag sich wohl zum größten Teil aus Arbeiterfamilien rekrutieren. Das war der Ort, wo die Vorsehung den sozial verständnisvollen und praktischen Arbeiterpriester mit dem zähen, unbeugsamen Walliserkopf hinstellte. Pfarrhelfer Senn wurde der Initiant und Mitbegründer der blühenden christlichsozialen Arbeiterbewegung daselbst. Katholischer Arbeiterverein, Arbeiterinnenverein, Dienstbotenverein, christliche Gewerkschaften, die Genossenschaft Konkordia, Mädchenschutzverein entstanden unter seiner Hand und entwickelten sich während den drei Jahrzehnten unter seiner Führung zu blühenden Organisationen. Auch die Direktion der Jungfrauenkongregationen des Bistums Chur wurde ihm anvertraut. Ferner saß er im Vorstand der »Providentia« (Schweiz. Priesterkrankenkasse) und war Mitbegründer und Kassier der Alters- und Sterbekasse des Priesterkapitels des Kantons Zürich. Als 1934 das zweite katholische Gotteshaus, die Herz-Jesu-Kirche, eingeweiht wurde, berief der Bischof Pfarrhelfer Senn als ersten Seelsorger aufs dortige Pfarrektorat. Bei der Abkürzung des neuen Dekanates Winterthur wurde diese Würde und Bürde auf seine Schultern gelegt. Anno 1937 nahm er Abschied von Winterthur, um im neuen Priesterheim in Sarnen von des Lebens Arbeit auszuruhen und sich auf den Heimgang zum Herrn vorzubereiten. Nach dem Wunsch des Dahingeschiedenen fand die Beerdigung in Winterthur statt unter Assistenz von 60 Amtsbrüdern und großer Teilnahme der dankbaren Herde, welcher Johann Senn ein selbstloser Hirte und Führer gewesen ist.

Mitte Februar entschlief im Frieden des Herrn in **Vira Gambarogno** (Kt. Tessin), nach ganz kurzer Krankheit, im hohen Alter von 80 Jahren, der hochw. Pfarrer **Enrico Pisoni**. Das zahlreiche Leichengeleite offenbarte die Belieb-

heit und das Ansehen, welches der gütige und fromme Seelsorger bei Volk und Klerus genoß. Sein Geburtsort war Ascona. Mit unverwüßlicher Gesundheit beschenkt, hat er bis zum Tode mit nie versagender Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit seine priesterlichen Arbeiten und Pflichten erfüllt. Sein öffentliches Wirken begann Don Enrico als Pfarrer von Borgnone; eine Zeitlang war er Canonico-Teologo der Kollegiatkirche in Bellinzona, als Pfarrer von Vira-Gambarogno auch Dekan (Vicario foraneo) für die Pfarreien am schweizerischen Nordufer des Langensees. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Kardinalskollegium. In letzter Zeit sind zwei Kardinäle gestorben:

Am 17. März verschied **Kardinal Arthur Hinsley**, Erzbischof von Westminster. Im Jahre 1865 geboren, 1893 zum Priester geweiht, betätigte er sich nach den theologischen Studien in Rom im Lehramte und in der Seelsorge in seiner Diözese von Leeds und in London, wo er schon als Pfarrer besonders der sozialen Fragen sich annahm. 1917 wurde er als Rektor des englischen Kollegs nach Rom berufen und damit begann sein weltweites Wirken. Er wurde 1927 vom Hl. Stuhl mit der Visitation der Missionen in den englischen Kolonialgebieten betraut, welchen Auftrag der hierauf zum Apostolischen Delegaten für die der Propaganda unterstehenden afrikanischen Missionen und zum Titularerzbischof Ernante glänzend erfüllte. Die weiten Reisen durch den schwarzen Erdteil mit seinem ungesunden Klima schwächten den unermüdlichen Delegaten, so daß er 1934 zur Erholung sich nach Rom begab, wo der Hl. Vater ihm ein Kanonikat an St. Peter verlieh. Schon nach einigen Monaten hatte sich seine eiserne Natur erholt, und am 1. April 1937 wurde er als Nachfolger von Kardinal Bourne zum Erzbischof von Westminster erhoben. Als solcher nahm der aus bescheidensten Verhältnissen stammende Kirchenfürst — er war der Sohn eines Schreiners — eine leitende Stellung im kulturellen und selbst im politischen Leben Englands ein. Ministerpräsident Churchill nannte ihn in seinem Beileidsschreiben an das Domkapitel von Westminster »einen wahren Vorkämpfer der Freiheit und Gerechtigkeit«. Die von ihm gegründete Bewegung »Schwert des Geistes« suchte auch mit den Andersgläubigen auf sozialem und politischem Gebiet zusammenzuarbeiten. Bekannt ist der Brief, den der Kardinal mit den anglikanischen Erzbischöfen von Canterbury und von York und dem Leiter der Freikirchen kürzlich in der »Times« über die Grundlagen des Friedens veröffentlichte.

Am 29. März verschied zu Rom der Kurienkardinal **Ermenegildo Pellegrinetti**. Er begleitete Mgr. Ratti, den spätern Papst Pius XI., als Nuntiatur-Sekretär nach Warschau und war mehrere Jahre Nuntius in Belgrad. Ein Kenner der slawischen Sprachen und Kultur leistete er der Kirche besonders für diese Gebiete wertvolle kirchenpolitische Dienste. Im Jahre 1937 wurde er zum Kardinal kreiert. V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Jakob Nußbaumer, Pfarrhelfer in Bremgarten, wurde zum Pfarrer von Stei-

hausen gewählt, dessen früherer Pfarrer H.H. Joseph Heß zum Kaplan in Walchwil gewählt wurde, wo nun H.H. Joseph Schlumpf, früher Pfarrer in Stetten, als Pfarrer waltet.

Diözese Sitten. H.H. Gustav Oggier, Pfarrer in Montana, wurde zum Pfarrer von St. Leonhard ernannt.

Rezension

Dr. Friedrich Dessauer: Der Fall Galilei und wir. 83 S. Großoktav, kart. Fr. 4.—. Verlag Räber & Cie., Luzern 1943.

Zum 300. Gedenkjahre Galileis hielt Prof. Friedrich Dessauer, der Ordinarius für Physik an der Universität Freiburg, einen äußerst aktuellen Galilei-Vortrag, der mit ehrlicher Begeisterung applaudiert wurde. Das saubere fachmännische Wissen, der leidenschaftliche Eifer für die Wahrheit, die über jeden Zweifel erhabene religiöse Grundsätzlichkeit und Kirchenentreue und die formvollendete Meisterschaft der Sprache machten diesen Vortrag zu einem geistigen Erlebnis sondergleichen. Diesen inzwischen noch wertvoll bereicherten Vortrag gab nun die Naturforschende Gesellschaft Freiburg, in deren Rahmen er gehalten wurde, gedruckt heraus, um ihn so einem weiteren, gewiß nicht kleinen Interessenkreis zugänglich zu machen. Dies ist umso mehr zu begrüßen, als ja der Vortrag nicht nur theoretische Belange bespricht. Der Akzent der Ueberschrift liegt nicht auf dem »Fall Galilei«, sondern auf den beiden letzten Wörtern: »... und wir«.

Der »Fall Galilei« kommt allerdings nicht zu kurz. Er wird in ungeschminkter Objektivität bloßgelegt. Auch Unangenehmes wird nicht verschwiegen. Die Dinge werden beim Namen genannt. Das Alte und das Neue, das hinter der Bühne der damals sich so tragisch abwickelnden äußeren Geschehnisse im Brennpunkt des Interesses stand, wird sorgfältig auseinandergelöst. Der aristotelische Denkhäbitus und die Weltsicht der neuen Physik werden in aller Schärfe konfrontiert. Man muß froh sein, daß einmal ein wirklicher Fachgenosse Galileis den Fall Galilei in absoluter Sachlichkeit prüft. Der Physiker sieht eben manches mit andern Augen. In vielen Fragen ist er die zuständige Instanz. Und wenn man manche der hier aufgeworfenen Fragen den Philosophen zuweisen möchte, so wird man mit Staunen feststellen, daß Prof. D. auch mit der philosophischen Seite der Probleme auffallend gut vertraut ist. Er kennt von innen her die Werdenot der durch Galilei eingeleiteten neuen Denkweise, ihren Wert und auch ihre Gefahren. Es kommt einem zum Bewußtsein, welch gigantischer Geisteskampf damals ausgetragen wurde, und man bekommt auch etwas Verständnis für die innere Tragik Galileis, der nicht nur für eine Meinung, sondern für eine Ueberzeugung litt.

Die besondere Bedeutung der Dessauerschen Schrift liegt aber in der bewußten Betonung der katastrophalen Wirkung des Falles Galilei auf die geistige und religiöse Struktur der Folgezeit bis heute. Hier spricht D. nicht nur als Gelehrter, sondern auch als Mensch und als Christ. Er zündet hinein in die Gottentfremdung und Wertblindheit der heutigen Wissenschaft. Aber auch die entsetzliche Gottesferne der arbeitenden Schichten ist ihm (dem sozial aufgeschlossenen Sohn eines Industriellen) nur zu sehr vertraut. Er besinnt sich auf die Wurzeln dieser nicht zu leugnenden Tatsachen. Die Fäden gehen bis auf den Fall Galilei zurück. Aus dieser Perspektive wird man den Fall Galilei nicht so leicht als eine gewesene historische Angelegenheit vielleicht mit einigem Bedauern als erledigt betrachten, sondern als ein tragisches Versäumnis, dessen Folgen noch gutzumachen sind. Es gilt, das immer mehr um sich greifende Abgleiten vom Göttlichen aufzuhalten. Naturwissenschaft und Technik müssen wieder in die Nähe Gottes geführt werden. Daß dies möglich ist, zeigt das persönliche Bekenntnis des Verfassers, daß man als Naturforscher erschauern könne, »als habe man den Mantel Gottes selbst berührt« (S. 79). Gewiß wird man für die Fehlentwicklung der offiziellen Wissenschaft und der ganzen Kultur nicht einseitig den Fall Galilei haftbar machen können. Aber seine Wirkung war offenbar tiefer, als man oft annimmt. D. spricht hiervon mit dem tiefen Bedauern eines guten Christen, der fühlbar darunter leidet.

Gewiß ist niemand gehalten, allen Einzelheiten seiner Vortrages restlos zuzustimmen. Manche Formulierungen erscheinen etwas überspitzt. Der Kirchenhistoriker wird es vielleicht auf sich beruhen lassen,

ob wirklich die durch den Fall Galilei ausgelöste »Säkularisation der natürlichen Offenbarung«, auch wenn man ihre Bedeutung nicht verkleinert, neben dem griechischen Schisma und der Reformation als die dritte große kirchengeschichtliche Katastrophe gewertet werden könne (S. 81). Es muß aber gesagt werden, daß D. für diese These sehr beachtenswerte Gründe geltend macht. — Philosophen werden vielleicht unruhig, wenn sie (S. 78) lesen, daß der hl. Thomas heute eine andere Naturphilosophie aufbauen würde. Wie dem auch sei, angesichts der in der neuesten Physik immer deutlicher sich abzeichnenden Entwicklungen wird man aus dem Fall Galilei lernen und auch Naturanschauungen früherer Zeiten nicht für unumstößlich halten. Es ist eine Pflicht, sich mit den Dingen auseinanderzusetzen. Und was für eine Pflicht! — Sehr zum Nachdenken angeregt, wenn auch nicht restlos beruhigt, fühlt man sich bei dem durch den Verfasser aufgeworfenen naturphilosophischen Grundproblem über den inneren Seins- und Geschehenscharakter der Natur»dinge« (S. 49 ff.). Sind die »Natursubstanzen« wirklich nur »wandelbare Erzeugnisse wirkender Kräfte«? Ist das das letzte Wort der Physik? Man wird zugeben müssen, daß gerade die neueste Physik den Geheimnischarakter dieser alten philosophischen Frage bis jetzt noch nicht zu entschleiern vermochte, im Gegenteil ihre Problematik noch empfindlich verschärft hat. Man weiß viel über die Naturkräfte. Aber wie wenig wissen wir von den inneren Aufbaugesetzen des Kosmos! Solche und ähnliche Probleme werden vom Verfasser in einer fruchtbaren Form aufgeworfen und reizen förmlich zu weiterem Nachdenken. Das ist ein gutes Zeichen für den inneren Wert dieser Schrift. Ihre Gedanken lassen einen nicht mehr los. Man muß sich mit ihnen auseinandersetzen. Und das müssen wir! Man kann das Rad der Zeit nicht rückwärts drehen. Aber es gilt, verlorene Positionen wieder zurückzuerobern. Daß dies geschehe, ist der brennende Wunsch des Verfassers.

Prof. Dessauer hat sich seit vielen Jahren um die Wiederanerkennung des christlichen Gedankens besonders in Akademikerkreisen sehr

verdient gemacht. Diese Schrift gilt offensichtlich dem gleichen Bemühen. Möchte ihr der Erfolg beschieden sein, den sie verdient! Helfen wir alle mit. Es ist ein wahrhaft priesterliches Werk.

Freiburg, 22. März 1943

Dr. P. Zeno Bucher, O.S.B.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Amtsinhaber werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: Die Pfarrei Oeschgen (Aargau) und die Stelle eines Pfarrhelfers in Bremgarten. Anmeldungen sind bis zum 16. April an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir bitten um Freiplätze

(Mitg.) Die Katholische Flüchtlingshilfe des Schweiz. Caritas-Verbandes sieht sich vor die dringende Aufgabe gestellt, für die Flüchtlinge, und unter diesen besonders auch für die Akademiker, Frei- und Urlaubsplätze zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten daher die hochwürdige Geistlichkeit,

1. durch Gewährung eines Freiplatzes im Pfarr- oder Kaplanenhaus Geistlichen und Laienakademikern einen längeren Aufenthalt zu ermöglichen;
2. den Urlaubern während drei Tagen Heim und Heimat zu bieten. Ueber Ostern wird die Urlaubszeit für die in den Lagern Internierten auf acht Tage verlängert. Wäre es nicht ein Werk österlicher Caritas, einen Flüchtling eine Woche lang zu beherbergen?

Freiplatzmeldungen sind zu richten an die Schweiz. Caritas-Zentrale, Abtlg. Flüchtlingshilfe, Mariahilfsgasse 3, Luzern. Tel. 21546.

Jüngling

gesetzten Alters sucht Stelle für Haus- ev. mit Gartenarbeit. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Adresse unter 1663 bei der Expedition.

Tochter

in den 40er Jahren, bewandert in Haus- und Gartenarbeit, Stenographie und Maschinenschreiben, sucht Stelle in einfaches, geistliches Haus. Eintritt Juni/Juli 1943.

Adresse unter Nr. 1664 erteilt die Expedition.

Haushälterin

durch Todesfall stellenlos geworden, sucht wieder solche Stelle in geistliches Haus.

Adresse unter 1662 erteilt die Expedition.

Haushälterin

die einem gepflegten Haushalt vorstehen kann und auch in Krankenpflege bewandert ist, sucht Stelle in geistliches Haus.

Beste Referenzen und Adresse unter 1661 durch die Expedition.

Haushälterin

treu und bescheiden, auch erfahren in Gartenarbeit, jahrelang in Pfarrhof tätig, durch Todesfall stellenlos geworden, sucht wieder Stelle in Landpfarrhof oder Kaplanei.

Adresse unter 1666 erteilt die Exped.

36 jährige Frau, tüchtige Köchin, auch in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert, wünscht Stelle in kleineres Pfarrhaus als

Haushälterin

Kanton Solothurn ausgeschlossen. Offerten erbeten an Frau Rosa Kirn, Bettlach (Solothurn).

Gesucht jüngere, kräftige

Pfarrköchin

aufs Land, treu und verschwiegen, für Haus und Garten.

Offerten unter Chiffre 1665 befördert die Expedition.

Preiswert zu verkaufen wegen Anschaffung eines größeren, einen

Kassenschrank

System Bauer, wie neu, mit aller Garantie, feuer-, diebes- und sturzsicher. Außenmaße: 147x65x61. Gewicht ca. 504 kg. Adresse unter 1659 bei der Expedition.

Differ- tationen

Reinschreiben der Manuskripte, separate Diktierzimmer oder nach Stenogr. Sorgfältige Arbeit, geübtes Personal.

Polytyp, GmbH., Luzern
Museumplatz Tel. 2 16 72

Für den Schriftenstand

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk

Von Katechet A. R ä b e r

31. Auflage - 120. Tausend

Kart. Fr. -.90 (ab 10 Stück Fr. -.80), geb. Fr. 1.50
Schriftenstand-Rabatt

Das Büchlein enthält die Liturgie der Karwoche vom Palmsonntag bis zum Ostermontag in deutscher Uebersetzung und einen reichen Gebetsanhang

Verlag R ä b e r & Cie. Luzern

Idealer Ferienauffenthalt für Geistliche im Tessin im

»Sonnenhof« in Neggio ob Lugano

Das Haus wird von Schwestern geleitet. Pension nur Fr. 8.50. Gute Verpflegung. Anmeldungen erbeten an die Direktion des Sonnenhof, Neggio bei Lugano.

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen. Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Katholische
Ehe anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/II Fach 35 603



Jos. Süess *Nüchergoldschmied*
 Winkelriedstraße 20, LUZERN / Telephon 2 93 04
Die Werkstätte
 für stilgerechte handgearbeitete Kirchengesäße
 Ausführung nach eigenen u. gegebenen Entwürfen
 Vergolden / versilbern / feuervergolden
 Renovationen

Das
bequeme Karwochen-Brevier

OFFICIUM MAJORIS HEBDOMADAE
 ET OCTAVAE PASCHALIS SINE CANTU

Leinen, Goldschnitt Fr. 11.—
 Leder, Rotschnitt Fr. 12.80
 Leder, Goldschnitt Fr. 14.40

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Ein neues Karwochenbuch



Die heiligen Kartage

Die Feier des Leidens und der Auferstehung Unseres Herrn

Im Anschluß an das lateinisch-deutsche Volksmeßbuch herausgegeben von

Dr. P. Urbanus Bomm, O. S. B.

Mönch der Abtei Maria Laach

448 Seiten auf Dünndruckpapier. Mit farbigem Titelbild

In Einbänden:	Fr.
Nr. 274: Leinwand, Rotschnitt	6.75
„ 282: Leinwand, Goldschnitt	7.75
„ 616: Bockleder, biegsam, Rotschnitt	12.50
„ 617: Bockleder, biegsam, Goldschnitt	16.—

Diesem Karwochenbuch, das im engsten Anschluß an das lateinisch-deutsche Volksmeßbuch erscheint, eignen sämtliche Vorzüge des weitverbreiteten und beliebten Bomm-Meßbuches: schöne Aufmachung, ansprechende klare Uebersetzung, gediegene Einführung in die verschiedenen Teile. Dazu kommt die wirkliche Vollständigkeit aller Texte aus Missale und Brevier, sogar die Weihe der heiligen Öle am Gründonnerstag fehlt nicht. Jeder, der die erhabenen Feiern der hochheiligen Kartage würdig und mit Verständnis mitzumachen sich sehnt, wird dieses ganz unvergleichliche Karwochenbuch mit Freude und Dankbarkeit begrüßen.

In allen Buchhandlungen

Verlag Benziger, Einsiedeln

**Kirchenfenster und
 Vorfenster** zu bestehenden Fenstern

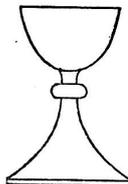
aus Schmiedeseisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

Pension Villa Concordia, Davos-Dorf

Geleitet von Schwestern, Hauskapelle, 3 Altäre. Haus für Feriengäste, Erholungsbedürftige, Passanten. Raschster Kurerfolg nach Lungen- und Brustfellentzündungen. 4 Mahlzeiten, fließendes warmes Wasser, Lift, Einzelradio, großer Garten. Pension von 9 Franken an. Tel. 141. Wir bitten um Empfehlung an Ihre Pfarrkinder.



Jbach **P. NIGG** Schynz

--- bekannt für gediegene, hand-
 gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Occasion: Silbervergoldete Monstranz - unverbindliche Offerte!



Für Schule und Haus

Lehrbücher:

Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen

1. Band: »Glaube und Leben« (erscheint im September 1943)
 2. Band: »Kirchengeschichte und Liturgik«
 Dr. J. B. Villiger und Dr. J. Matt Preis Fr. 2.85
 Rogger L. Lehrbuch der kath. Religion, für Gymnasium
 und Lehrer-Seminare Preis Fr. 6.50
 Rogger L. Pädagogik als Erziehungslehre Preis Fr. 6.—
 Rogger L. Pädagogische Psychologie Preis Fr. 5.—

Christenlehre und Betrachtung

Bucher J. Chr. Sonntagschristenlehren (ehem. Scherer)
 I. Band »Der Glaube«
 II. Band »Die Gebote«
 III. Band »Die Gnadenlehre«
 Preise: broschiert je Fr. 10.50; 3 Bde. Fr. 29.50
 Leinen je Fr. 12.50; 3 Bde. Fr. 35.—
 Montoli/Schlegel: »Comede«
 Das Priesterbuch der Zeit Preis Fr. 5.—

Schulentlassung und Volksandacht

Erni/Gut/Hodel »Mein religiöser Führer«
 Gebet- und Andachtsbüchlein Preis Leinen Farbschnitt Fr. 2.—
 Leinen Goldschnitt Fr. 2.50
 Erni J. »Barmherzigkeit«
 Armenseelen-Büchlein Preis Leinen Farbschnitt Fr. 2.—
 Leinen Goldschnitt Fr. 2.50

Martinus-Verlag der
 Buchdruckerei Hochdorf AG. Hochdorf

**Teppiche
 Linoleum
 Vorhänge** Spezialität: Kirchentepiche **Linsi**
 Teppichhaus z. Burgertor
 am Hirschengraben LUZERN